

Beschlussvorlage	6954/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
<b>Lebendige Zentren - Ausschreibung Freilegung Entenpfuhl 21-23 und Entenpfuhl 27</b>		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bauausschuss beschließt die öffentliche Ausschreibung und das beigefügte Leistungsverzeichnis zur Freilegung der Liegenschaften Entenpfuhl 21-23 und Entenpfuhl 27 sowie die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Bauausschuss</b>					

**Sachverhalt:**

Zur weiteren Vorbereitung der Fläche Großgarage ist die Freilegung der Objekte Entenpfuhl 21-23 und Entenpfuhl 27 durchzuführen.

Die Freilegung soll ungeachtet der Ausschreibung zur Veräußerung der Flächen Im Keutel und Im Hombrich durchgeführt werden. Bis zur anvisierten Übertragung der Flächen an den Meistbietenden aus vorgenanntem Verfahren können im Anschluss an die Niederlegung der Liegenschaften zum einen Unterhaltungskosten (z.B. Gebäudeversicherung usw.) eingespart und diese Flächen entweder als zusätzlicher Parkraum genutzt oder ggf. erforderliche Fläche für Baustelleneinrichtung bereitgestellt werden.

Um den Abriss beider Liegenschaften effektiv durchzuführen ist die Ausschreibung als eine Maßnahme jedoch in zwei Losen vorgesehen. Die Maßnahme ist öffentlich auszuschreiben. Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter über beide Lose als Gesamtvergabe vergeben werden.

Die Freilegungen wurden mit Schreiben vom 24.06.2022 förderrechtlich anerkannt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kostenschätzung für die Freilegung Entenpfuhl 21-23 und Entenpfuhl 27 beläuft sich auf rund 190.000 € (Brutto). Erforderliche Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 5113500-0960000-61 zur Verfügung.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:



**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

**Anlagen:**

1. LV inkl. Kostenschätzung
2. LV Blankett